

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. November 1955

Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner:Diskriminierte österreichische Arbeiter werden wieder eingestellt361/A.B.

zu 362/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. H o r n und Genossen haben am 7. September d.J. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe sowie an den Bundesminister für Finanzen eine parlamentarische Anfrage gerichtet, ^{in der} sie eine Wiedergutmachung für die aus politischen Gründen diskriminierten Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe verlangten. Die Anfragesteller stellten bei dieser Gelegenheit an die beiden Minister die Frage, welche Schritte sie zu unternehmen gedenken, damit alle Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe, die wegen ihrer aufrechten demokratischen österreichischen Gesinnung ihren Arbeitsplatz verlassen mussten, zum entsprechenden Lohn an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r hat die Anfrage nunmehr wie folgt beantwortet:

Ich teile die von den Anfragestellern vertretene Ansicht, dass es Pflicht aller öffentlichen Verwalter und Vorstandsmitglieder ist, dafür Sorge zu tragen, dass Arbeiter und Angestellte, die aus politischen Gründen von ihren Arbeitsplätzen in den ehemals von der USIA verwalteten Betrieben entfernt wurden, in diese wieder eingestellt werden. Um dieser Auffassung bei allen betroffenen Unternehmungen Nachdruck zu verleihen, hat das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe ein entsprechendes Rundschreiben an die öffentlichen Verwalter der ehemaligen USIA-Betriebe, der in der ehemaligen Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich zusammengefassten Betriebe und Unternehmungen sowie an die Vorstände von verstaatlichten Unternehmungen, in deren Kompetenz nunmehr ehemalige USIA-Betriebsstätten fallen, gerichtet.

In diesem Rundschreiben werden die öffentlichen Verwalter und Vorstände auf ihre Verpflichtung hingewiesen und gebeten, über die von ihnen getroffenen Massnahmen zur Wiedergutmachung des von der seinerzeitigen nicht-österreichischen Verwaltung österreichischen Arbeitern und Angestellten zugefügten Unrechts zu berichten.

Eine Ausfertigung dieses Rundschreibens Zl. 79.590-V/5/55 vom 15. Oktober 1955 wird der Anfragebeantwortung angeschlossen.

-.-.-.-

Das angeführte Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Wiedergutmachung für die aus politischen Gründen diskriminierten Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe, hat folgenden Wortlaut:

./.

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. November 1955

Zl. 79.590-V/5/55

Wiedergutmachung für die aus politischen Gründen diskriminierten Arbeiter und Angestellten der ehem. USIA-Betriebe.

In den Jahren, in denen das Ihnen anvertraute Unternehmen unter nicht-österreichischer Verwaltung stand, kam es vor, dass Arbeiter und Angestellte entlassen oder genötigt wurden, selbst zu kündigen, weil sie nicht bereit waren, einem auf sie ausgeübten politischen Druck nachzugeben. Das Verlassen des gewohnten Arbeitsplatzes bedeutete für viele dieser fachlich und moralisch einwandfreien Menschen nicht nur einen materiellen Schaden, sondern darüber hinaus durch den Zwang, von ihrem Wohnort oft weit entfernte Arbeitsstätten aufzusuchen, auch eine empfindliche Beeinträchtigung ihres Privat- und Familienlebens. Die Tatsache der Diskriminierung österreichischer Arbeiter und Angestellter durch die frühere Leitung der nun wieder österreichisch gewordenen Betriebe bildete stets den Gegenstand der Kritik durch die Öffentlichkeit und wurde von allen demokratisch gesinnten Bürgern der Republik beklagt.

Es besteht daher seitens der vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe berufenen öffentlichen Verwalter eine Verpflichtung, das seinerzeit begangene Unrecht wieder gutzumachen und den österreichischen Arbeitern und Angestellten, die einem politischen Druck weichen mussten, Gelegenheit zu geben, an ihre früheren Arbeitsplätze zurückzukehren. Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe nimmt an, dass Schritte in dieser Richtung schon unternommen wurden und dass dort, wo sich die Möglichkeit dazu ergab, Wiedereinstellungen bereits erfolgt sind. Die öffentlichen Verwalter werden gebeten, in Kürze einen zusammenfassenden Bericht über diesbezügliche Maßnahmen zu erstatten.